



Menschenrechts-Richtlinie der TIWAG-Gruppe

Menschenrechts-Richtlinie der TIWAG-Gruppe

Inhalt

1. Einleitung / Problemstellung / Richtlinienbedarf	3
2. Ziel der Richtlinienmaßnahme / Sollzustand	3
3. Menschenrechte	3
3.1 Geltungsbereich	3
3.2 Grundsätze und Verpflichtung	3
3.3 Präventions- und Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	4
3.4 Maßnahmen, Überwachung und Verantwortlichkeiten zum Thema Menschenrechte	4
3.5 Beschwerdemechanismus und Umgang mit Meldungen	5
4. Allgemeines	5
4.1 Erstellungsprozess Verantwortlichkeit und Kommunikation	5
4.2 Kontaktstelle	5

1. Einleitung / Problemstellung / Richtlinienbedarf

Die TIWAG-Gruppe bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und der uneingeschränkten Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte als Grundlage aller Geschäftsentscheidungen. Diese Verpflichtung gilt für unsere eigenen Mitarbeitenden sowie für alle direkt oder indirekt Betroffenen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich unserer Geschäftspartner und Lieferanten. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass diese die Menschenrechte wahren und Verletzungen konsequent vermeiden.

2. Ziel der Richtlinienmaßnahme / Sollzustand

Das Ziel der Richtlinie ist es, das Bekenntnis der TIWAG-Gruppe für die Achtung und den Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte zu verankern. Sie dient als verbindlicher Rahmen, um sicherzustellen, dass sowohl die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die der Geschäftspartner und Lieferanten in allen Ländern menschenrechtskonform sind und mögliche negative Auswirkungen auf Menschen vermieden oder behoben werden. Damit unterstreicht die TIWAG-Gruppe ihre Verantwortung und ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und ethischen Unternehmensführung.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden entsprechende Begriffe nach Möglichkeit geschlechtsneutral formuliert und gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

3. Menschenrechte

3.1 Geltungsbereich

Für die Zwecke dieser Richtlinie sind folgende Unternehmen als Unternehmen der „TIWAG-Gruppe“ zu verstehen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, TINETZ-Tiroler Netze GmbH, TIGAS Versorgungs- und Netzbetrieb GmbH, TIWAG Wärme GmbH, TIQU-Tiroler Qualitätszentrum für Umwelt, Bau und Rohstoffe GmbH, Achen-seeschiffahrt-GmbH, TIWAG-Next Energy Solutions GmbH, Ökoenergie Tirol GmbH und Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH.

Dieses Dokument ist eine verbindliche gruppenweite Richtlinie, die die Einhaltung der Menschenrechte in allen Geschäftsprozessen der TIWAG-Gruppe sicherstellen sowie deren Bedeutung über die gesetzliche Verpflichtung hinaus besonders hervorheben soll. Sie gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Geschäftsführer und den Vorstand der TIWAG-Gruppe sowie für unsere Geschäftspartner, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und alle von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften.

3.2 Grundsätze und Verpflichtung

Die TIWAG-Gruppe bekennt sich zu ihrer Verantwortung, die Menschenrechte zu achten und deren Einhaltung zu fördern. Dieser Grundsatz ist im „Verhaltenskodex der TIWAG-Gruppe“ sowie im „Verhaltenskodex für Lieferanten der TIWAG-Gruppe“ verankert.

Unser Verhaltenskodex orientiert sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die von Mitarbeitenden, Führungskräften, Geschäftsführern und Vorstand in der TIWAG-Gruppe einzuhalten sind.

Wir bekennen uns zur vollständigen Einhaltung der Menschenrechte und lehnen insbesondere jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit entschieden ab. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die gleichen hohen Standards einhalten.

Im Rahmen unserer Beschäftigungspolitik orientieren wir uns an den grundlegenden Prinzipien und Rechten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und achten insbesondere auf:

- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Ausschluss von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Sklaverei, Kinderarbeit und Menschenhandel
- Gewährleistung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Des Weiteren bekennen wir uns zur Einhaltung der folgenden internationalen Regelwerke und Prinzipien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217, UN Doc. 217/A-(III))
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Menschenrechte, Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergeldern)
- EU-Taxonomie-Verordnung (Art. 18 Mindestschutz)
- Internationale Charta der Menschenrechte
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

3.3 Präventions- und Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Als Energieversorger berühren unsere eigenen Geschäftsaktivitäten sowie die unserer Geschäftspartner und Lieferanten die Lebensbereiche von Menschen in unterschiedlichen Ländern. Daher respektiert und achtet die TIWAG-Gruppe die Menschen- und Arbeitsrechte ihrer Mitarbeitenden sowie aller durch ihre Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt betroffenen Menschen. Wir setzen uns zudem aktiv dafür ein, dass durch unsere Tätigkeiten und die unserer Geschäftspartner keine negativen Auswirkungen auf die Wahrung der Menschenrechte entstehen oder diese minimiert werden und bei festgestellten Verletzungen geeignete Abhilfe geschaffen wird.

Die Prävention negativer Auswirkungen auf die Wahrung der Menschenrechte wird durch die Integration unserer Werte und Richtlinien in allen Geschäftsprozessen sichergestellt. Dies umfasst die sorgfältige Gestaltung der Beziehungen zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern und die Sicherstellung ihrer Verpflichtung zu den in unserem Verhaltenskodex der TIWAG-Gruppe und dem Verhaltenskodex für Lieferanten der TIWAG-Gruppe festgelegten Menschenrechtsstandards. Kontinuierliche Bewusstseinsbildung innerhalb der TIWAG-Gruppe fördern das Verständnis für menschenrechtliche Risiken und deren Management.

Sollten trotz aller Präventionsmaßnahmen negative Auswirkungen auf die Wahrung der Menschenrechte festgestellt werden, verpflichtet sich die TIWAG-Gruppe zu wirksamen Abhilfemaßnahmen. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen fließen in die kontinuierliche Verbesserung unserer Präventionsstrategien ein, um zukünftige Verletzungen zu verhindern und die Einhaltung unserer Menschenrechtspolitik zu gewährleisten.

3.4 Maßnahmen, Überwachung und Verantwortlichkeiten zum Thema Menschenrechte

Alle Organisationseinheiten der TIWAG-Gruppe sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich für die Umsetzung dieser Richtlinie zuständig. Die laufende Umsetzung obliegt dem jeweiligen Prozess-Owner oder Leiter der Organisationseinheit.

- *Stakeholder-Dialog und Berichterstattung*: Integration der Menschenrechte in den Dialog mit Stakeholdern und in die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- *Laufende ESG-Aktivitäten (Environmental, Social und Governance)*: Behandlung des Themas Menschenrechte im Rahmen der ESG-Aktivitäten.
- *Compliance-Management*: Verankerung des Themas im Compliance-Management-System der TIWAG-Gruppe.
- *Beschwerdeverfahren*: Sicherstellung der Verfügbarkeit eines elektronischen Beschwerdeverfahrens zur anonymen Meldung von Verstößen

- **Hinweisgeberschutz:** Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Schutzes von Hinweisgebern sowie sorgfältige Untersuchung und Aufarbeitung aller Meldungen.
- **Monitoring und Optimierung:** Regelmäßiges Monitoring der Prozesse und die Umsetzung von Verbesserungen sowie bedarfsorientierte Aktualisierung der organisatorischen Regelungen in Bezug auf soziale Mindeststandards.
- **Lieferkettenmanagement:** Aktives Management und Überwachung der Lieferantenkette.
- **Risikoerfassung:** Ad-hoc- und periodische Erfassung wesentlicher Risiken gemäß geltendem Nachhaltigkeitsgesetz.
- **Arbeitssicherheit:** Überwachung der Einhaltung von ESG-Kriterien in Bezug auf Arbeitssicherheit.
- **Kommunikation:** Sicherstellung einer angemessenen Kommunikation und Bewusstseinsbildung zum Thema Menschenrechte.

3.5 Beschwerdemechanismus und Umgang mit Meldungen

Die TIWAG-Gruppe fördert eine offene Fehlerkultur durch ein gruppenweites Hinweisgebersystem und weitere Meldekanäle, unter anderem Vorgesetzte, die Personalabteilung, Betriebsrat oder den Compliance-Beauftragten. Dieses System ist allen Personen zugänglich und ermöglicht die vertrauliche Meldung von Verdachtsmomenten, einschließlich Menschenrechtsverletzungen.

Hinweisgebersystem der TIWAG: <https://whistleblowersoftware.com/secure/TIWAG>

Hinweisgebersystem der TINETZ: <https://whistleblowersoftware.com/secure/TINETZ>

Hinweisgebersystem der TIGAS: <https://whistleblowersoftware.com/secure/TIGAS>

Hinweisgebersystem der TIWÄRME: <https://whistleblowersoftware.com/secure/TIWAERME>

4. Allgemeines

4.1 Erstellungsprozess Verantwortlichkeit und Kommunikation

Die Entwicklung dieser Menschenrechtsrichtlinie erfolgte in einem partizipativen Prozess, der die Einbindung relevanter interner Stakeholder (z. B. Personalabteilung, Compliance, Zentraler Einkauf, Bereich Energievertrieb, Betriebsrat) umfasste. So konnten verschiedene Perspektiven berücksichtigt und eine solide Grundlage geschaffen werden, die eine breite Akzeptanz innerhalb der TIWAG-Gruppe sichert.

Die Erstellung, Weiterentwicklung und Überwachung der Richtlinie obliegt dem Vorstand.

Diese Richtlinie ist auf der Internetseite des jeweiligen Unternehmens der TIWAG-Gruppe für jeden einsehbar.

Kontinuierliche Bewusstseinsbildung innerhalb der TIWAG-Gruppe fördern das Verständnis für menschenrechtliche Risiken und deren Management.

4.2 Kontaktstelle

Mitarbeitende können sich mit ihren Fragen zu relevanten Themen an ihren Vorgesetzten oder den Compliance Beauftragten wenden. Ergänzend haben die Mitarbeitenden und andere Stakeholder (z. B. Lieferanten, Kunden) die Möglichkeit, Hinweise auf mögliche Verstöße im Unternehmen anonym und vertraulich über das Hinweisgebersystem der TIWAG-Gruppe abzugeben.

TIWAG-
Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck
www.tiwag.at

